Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 0,035 Valoriationsfrank für die Millimeterzeile. Als Berechnungstag gilt der Erscheinungstag des Blattes. Fernsprechanschluß 582.

Bezugspreis*) Mark 240 000, für Januar. *) Obiger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 2 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 11. Januar 1924 5. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 8. Januar 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	800 %	Hartwig Kantorowicz I. Em. (o. Kup.)	1 400 %
Bank Związku-Akt. I.-XI. E.	1 700 %	Iskra I.-III. Em.	800 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	900 %	Luboń. Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em. (o. Kupons)	18 000 %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	250 %	Dr. Roman May-Akt. I.-IV. Em. (o. Kup.)	9 500 %
Bank Młynarzy I.—II. Em.	100 %	Młyn Ziemiański I. Em. ((ohne Bezugsrecht)	450 %
Arcona I.—V. Em. (o. Kup.)	650 %	Młynotwórnia I.-V. Em.	500 %
R. Barcikowski I.—VI. Em.	200 %	Patria-Aktien I.-VIII. Em.	— %
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em	440 %	Płótno I.—II. Em.	250 %
Centrala Skór I.-V. Em.	700 %	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	590 %
Cukrownia Zduny I.-II. E.	— %	Unja I. u. III. Em. (o. Kup.)	2 500 %
C. Hartwig I.-VI. Em.	275 %	Akwawit	—%
Herzfeld Victorius I.-II. Em.	2 300 %		

Kurse an der Warschauer Börse vom 8. Januar 1924.

1 Dollar = poln. Mark	10 000,—	1 österr. Krone = poln. Mk.	0,135
1 deutsche — polnische Mark	—,—	1 norweg. „ = poln. Mk.	—,—
1 Pfd. Sterling = poln. Mk.	42925,—	1 schwed. „ = poln. Mk.	—,—
1 schw. Frs. = poln. Mk.	1 740,—	1 dänische „ = poln. Mk.	—,—
1 frz. Frs. = poln. Mk.	500,—	1 holl. Gulden = poln M.	8 772,—
1 belg. Frs. = poln. Mk.	438,—	1 tschech. Krone = poln. Mk.	290.60

Die Kurse an der Posener und Warschauer Börse verstehen sich in Tausend Mark. Es sind also an jede Zahl 3 Nullen anzuhängen.

Kurse an der Danziger Börse vom 7. Januar 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,8503	1 000 000 polnische Mark = Danziger Gulden	0,578
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 7. Januar 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	163 000	3½ % Pos. Pfdbr. C.	—,—
100 schw. Francs = deutsche Mark	76 000	4% Pos. Pfdbr. D. u. E.	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18 800	5% Dt. Reichsanleihe	120 %
1 Dollar = dtsch. Mk.	4 200	Ostbank-Akt.	2 750 %
100 polnische Mark = deutsche Mark	—,—	Oberschl. Koks-Werke	61 500 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	31 000 %
		Laura-Hütte	28 875 %
		Hohenlohe-Werke	45 000 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Milliarden Mark. Es sind also an jede Zahl 9 Nullen anzuhängen.

Kursnotierungen für den Schweizer Franken an der Warschauer Börse.
2. 1. 1924 1 118 500,— 4. 1. 1924 1 245 000 7. 1. 1924 1 428 000
3. 1. 1924 1 175 000,— 5. 1. 1924 1 274 000

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt 48 %.

4 Bauernvereine. 4

Kreisbauernverein Gostyn.

Sonntag, den 13. Januar, nachm. 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Vortrag über Vermögenssteuer. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Gelbklee.

Der Anbau von Gelbklee, der auch Hopfenklee oder Hopfenluzerne (medicago lupulina) genannt wird, hat auch hier im Osten in den letzten Jahren im Anbau wesentlich zugenommen, trotzdem er gewisse Ansprüche an die Versorgung mit Feuchtigkeit stellt. Die nachstehenden Zeilen, die Dr. M. Weiß verfaßt hat, dürften für alle diejenigen, welche Versuche mit Anbau von Gelbklee machen wollen, von Interesse sein.

Von allen Bodenarten sagen dem Gelbklee am meisten die Lehm- und Tonböden besonders dann zu, wenn ein gewisser Kalkgehalt nicht fehlt. Jedoch kommt diese Luzerneart auch auf leichteren Böden fort, wenn sie mergelig und nicht zu trocken sind. Im Gegensatz zu Rotklee und zur Luzerne breitet Gelbklee sein nicht tief gehendes Wurzelnetz nur in der Ackerkrume aus und entzieht nur dieser seinen Nährstoffbedarf, deshalb muß zu seinem guten Gedeihen sie auch fruchtbar sein. Auf solchen Ackerländereien, auf denen wegen zu hohem Untergrundwasserstand der Luzerneanbau nicht rätlich erscheint und auf denen auch Rotklee wegen der zu befürchtenden Kleemüdigkeit nicht zu oft gebracht werden darf, möge man es einmal mit dem Gelbkleeanbau versuchen, dessen Anbau ich in der Praxis zur Genüge kennen gelernt habe, und über den aus der Praxis heraus einiges berichtet werden kann.

An Wiesen- und Wegerändern findet man häufig genug den Gelbklee in einigen, allerdings meistens nur kümmerlich entwickelten Exemplaren. Und dieses wilde Vorkommen gibt dem Landwirt schon einen Fingerzeig, ihn bei Aufstellen der Samenmischungen für Wechselwiesen mit drei- bis sechsjähriger Nutzung nicht ganz zu übersehen. Für dauernde Wiesenflächen ist allerdings Gelbklee nicht geeignet, weil er meist nicht viel länger als zwei Jahre aushält.

Auf dem Acker kann Gelbklee ohne oder mit Überfrucht ausgesät werden. Im ersten Falle kommt er allerdings in günstigen Jahren noch im ersten Herbst zur Samenreife, aber der Ertrag an Futtermasse wie an Samen ist gering, so daß sich diese Art des Anbaues in der Praxis nicht eingebürgert hat. Man sät ihn viel vorteilhafter, ähnlich wie Rotklee, in Getreide als Überfrucht, und zwar, weil der Gelbklee nur zarte, sich leicht lagernde Stengel bildet, im Gemenge von Gräsern, wie Thimothee oder Raygras, in einer Stärke von ungefähr 15 Pfund Gelbkleesamen ganz flach auf den Morgen (ein viertel Hektar) aus. Nach dem Getreideschnitt entwickelt sich, je nach der Witterung, dieser Klee mehr oder weniger üppig, bildet aber meistens keinen reifen Samen oder doch nur in geringer Menge aus. Man tut deshalb gut, den Gelbklee im Aussaatjahr nicht zur Samenreife kommen zu lassen, weil darunter seine Weiterentwicklung im nächsten Jahre leidet, sondern ihn im Herbst bei beginnender Blüte abmähen oder abweiden zu lassen, was er recht gut verträgt. Im nächsten Frühjahr wächst dann bei feucht-warmem Wetter der Gelbklee üppig heran, und dann blüht er ziemlich lange, fast den ganzen Sommer hindurch; denn während er in die Höhe wächst und an der Spitze Blüte über Blüte treibt, reift unterhalb an den tieferen Seitentrieben, fast verborgen dem flüchtigen Beobachter, der Same heran.

Wenn man des Samens wegen Gelbklee anbaut, soll der Schnitt erst bei völliger Reife erfolgen; grüne, halbreife Samenhülsen liefern nur verkümmerte Körner mit mangelhafter Keimfähigkeit. Sobald aber die zuerst gebildeten Samenhülsen sich schwarz färben und das Blühen etwas nachläßt, muß der Schnitt erfolgen. Längeres Verzögern würde nur großen Samenverlust zur Folge haben, zumal an und für sich der Samen leicht ausfällt und auch starke Regenfälle den Verlust noch steigern können, indem sie den Samen ausschlagen. Wegen des leichten Samenausfalls muß auch ein öfteres Bearbeiten des gemähten Klees unterbleiben. Das Aufreutern ist auch bei dieser Kleeart das einzig richtige Ernteverfahren. Wenn man den Gelbklee bei trockenem Wetter mäht, kann er, da er schon an und für sich verhältnismäßig wasserarm ist, schon wenige Stunden nach dem Schnitt auf Reuter gehängt werden, auf denen er dann vor dem Verderben geschützt ist. Wer auch in diesem Jahre gesehen hat, wie viel Klee nur deshalb auf dem Felde verdorben ist, weil man es unterlassen hat, ihn auf Reuter zu hängen, der kann diese Unterlassungssünde nicht scharf genug verurteilen. Im großen Durchschnitt kann man bei Gelbklee auf einen Ertrag von 3—5 Zentner an Samen mit Hülsen und 2—3 Zentner an enthülstem Samen rechnen und obendrein noch 15—20 Zentner Heu vom Morgen ernten, das als Futter gar nicht zu verachten ist. Es wird von den Tieren gern gefressen: noch lieber nehmen sie natürlich das von jungem Gelbklee gewonnene Heu an.

Außer zur Heu- und Samengewinnung kann Gelbklee auch zur Gründüngung angebaut werden. Allerdings ist dabei zu erwägen, ob es nicht wirtschaftlich richtiger ist, ein so wertvolles Futtermittel mit größerem Nutzen durch den Tierkörper gehen zu lassen, als es im Acker lediglich zu Düngungszwecken zu verwenden. Im allgemeinen ist es ja schade um jedes Pfund Eiweiß, das vergraben wird, anstatt verfüttert zu werden. Aber schließlich kommt andererseits für Ackerland mit kalkhaltigem, schwerem Ton- oder Lehmboden zur Gründüngung an erster Stelle wohl nur der Gelbklee, als billigste Gründüngungspflanze, in Betracht. Denn Lupinen wachsen auf solchen Böden nicht mehr, Weißklee und Schwedenklee geben nicht genug Masse, und Gemische von Erbsen, Bohnen, Wicken kommen wegen des hohen Preises kaum in Frage, bleibt somit nur Gelbklee übrig. Sollten überdies die Felder noch weit ab vom Gutshof liegen und als Außenschläge bewirtschaftet werden müssen, dann wird auch der Transport des Stallmistes zu ihnen zu teuer. Für sie ist Gelbklee, dessen Samen überdies meistens billiger als der der übrigen Kleearten ist, die wirtschaftlich zweckmäßigste Gründüngungspflanze. Von dem Anbau ungeeigneter Gründüngungspflanzen, wie Senf, Ackerspörgel, die Stickstoffzehrer sind, kann doch nur abgeraten werden. Schneidewind hat nachgewiesen, daß nach Senf als Gründüngungspflanze weniger geerntet wird als ohne Gründüngung, und solche Mißerfolge sind auch beim Ackerspörgel zu erwarten. Zu einem Versuch mit Gelbklee zunächst in kleinerem Maßstabe kann unbedingt angeraten werden, und sollte Gelbklee trotz aller gegebenen Vorbedingungen nicht gedeihen, dann ist zu einer Impfung mit Azotogen oder Nitragin dringend zu raten, wobei bei der Bestellung anzugeben ist, daß der Impfstoff für Hopfenluzerne bestimmt ist. Man kann dann oft dieselben Impferfahrungen wie bei der Serradella machen: mit einem Schlage ist ein solcher Boden kleefähig geworden. Und auch bei uns gibt es genug mergelige Lehm- und Tonböden, auf denen Gelbkleegründüngung sicherlich angebracht sein dürfte. Jeder Landwirt sollte wenigstens einen versuchsweisen Anbau machen. Denn eigentlich sollte bei der jetzigen Stickstoffnot kein Morgen Land von einer Gründüngung frei bleiben, der sich sonst dazu eignet. So führt Rittergutsbesitzer Schurig in Zestow (Kreis Osthavelland) in Nr. 21 der „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" näheres darüber aus. Danach sollen nach der Hacke 15 Pfund Gelbkleesamen ganz eng und flach in das Getreide eingedrillt werden. Solch eine Gelbkleegründüngung hat ihm einen Mehrertrag von 35 Zentner Rüben bzw. 23 Zentner Kartoffeln vom Morgen gebracht, während eine Gründüngung mit Erbsen und Bohnen nur einen Mehrertrag von 28 Zentner Rüben brachte. Und in Thüringen ist ein besonderes Verfahren üblich, das in derselben D. L. G. Nummer von Rittergutsbesitzer Hechler-Buchwitz beschrieben wird. Danach hat man einen großen Erfolg von der Gelbkleegründüngung, wenn gleich nach der Getreideernte auf den Gelbklee Stallmist aufgefahren und sofort gebreitet wird, was sich dann bei dem noch niedrigen Stand des Klees leicht ausführen läßt. Würde man den Stallmist später auf den stark in die Höhe gewachsenen Klee geben, dann ist ein gleichmäßiges Ausbreiten des Stallmistes sehr schwierig und beansprucht überdies mehr wertvolle menschliche Arbeitskräfte zu einer Zeit, in der diese dringend notwendig in der Hackfruchternte gebraucht werden. Allmählich wächst nun der Gelbklee, angeregt durch die Düngung, durch den Stallmist hindurch, und dieser verschwindet für das Auge vollständig. Untergepflügt gibt das Ganze dann einen wundervollen garen Boden mit entsprechender Wirkung auf die nachfolgenden Rüben. Die Frage möge jedoch hierbei noch offen bleiben, ob durch das frühe Aufbringen des Stallmistes nicht sehr viel Stickstoff aus ihm in die Luft entweicht.

Nicht unerwähnt möge zum Schlusse bleiben, daß Gelbkleesamen häufig zur Verfälschung anderer Kleesaat, namentlich der blauen Provencer Luzerne, verwendet wird. Gelbkleesamen läßt sich aber leicht an seiner etwas mehr grünlichen Färbung, an seiner geringeren Größe (besonders der aus Ungarn stammende, nicht empfehlenswerte Gelbkleesamen ist sehr klein) und ganz besonders an der in der Mitte des Samens stark hervortretenden Spitze des Keimlings von allen anderen Kleesamen unterscheiden.

Nach dem Ausgeführten spricht vieles für den versuchsweisen Anbau des Gelbklees. Weil aber solche Versuche sicherlich schon von manchem ausgeführt worden sind, haben die übrigen Landwirte ein berechtigtes Interesse, über sie näheres zu erfahren und vor allem selbst Anbauversuche mit Gelbklee anzustellen. Die bisherigen, vielfach recht guten Erfolge mit Gelbklee in der Praxis und das außerordentlich weit verbreitete wilde Vorkommen dieser Pflanze deuten vielleicht darauf hin, daß ihr ein weit größeres Anbaugebiet zukommen dürfte, als gemeiniglich angenommen wird.

18 | Genossenschaftswesen. | 18

Betrifft Dividende auf den Geschäftsanteil für 1923.

Bekanntlich dürfen die Genossenschaften als Dividende auf den Geschäftsanteil nicht mehr als 2 Prozent vom Hundert über den Höchstdiskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa verteilen. Im letzten Jahr betrug der Höchstdiskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa 48 Prozent, demnach können die Genossenschaften für 1923 bis 50 Prozent Dividende auf die Geschäftsanteile verteilen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Veröffentlichungsgebühren im Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu.

Die Pauschalgebühren für die Veröffentlichungen der Genossenschaften im Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu, sind wie folgt erhöht worden:

A. Mark 350 000 auf 2 Millionen Mark für Bekanntmachungen, enthaltend:

1. erste Eintragung,
2. Gründung einer Filiale,
3. Änderung von mehr als drei Artikel der Satzung.

B. Mark 175 000 auf 1 Million Mark für alle übrigen Registereintragungen.

Die Erhöhung verpflichtet vom 5. 12. 23 und wird angewandt auf alle zurückliegenden Bekanntmachungen, ohne Rücksicht darauf, ob die Bezahlung schon erfolgt ist oder nicht.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Die genossenschaftlichen Kassen in den gegenwärtigen Zeitläuften.

Unter dieser Überschrift bringt die Zeitschrift „Czasopismo spółdzielni rolnic yc h" einen Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

Es stehen einander gegenüber zwei Anschauungen, die eine, daß die Kreditgenossenschaften auf den Dörfern und in den kleinen Städten ihre volle Daseinsberechtigung haben, die andere, daß sie sich nur in den größeren Städten befinden sollten. Die Mehrheit der kundigen Leute in der Provinz vertritt erstere Anschauung. Trotz aller Valuta- und Steuerschwierigkeiten müsse man die kleinen Genossenschaften über Wasser halten, um sie auf normale Zeiten herüberzuretten. Schlimm sei es, daß der rasche Marktsturz und die bürokratischen Erschwerungen durch die Behörden den arbeitswilligen Genossenschaftlern die Lust zur Weiterführung rauben. Aber die kleinen ländlichen Genossenschaften seien nicht nur erwünscht, sondern geradezu notwendig. Sie können weder durch die größeren städtischen Institute, noch auch durch Gemeindekassen ersetzt werden. Denn zu den ersteren gehört kaum ein Zehntel der Landbevölkerung, und die zweiten (die es besonders in Kongreßpolen gibt, während sie bei uns nicht vertreten sind) werden zu sehr behördlich geleitet. Es liegt aber die höchste Notwendigkeit vor, unsere Landwirtschaft auf eine höhere Stufe zu heben, denn auch die Landarbeiterbevölkerung leidet vielfach unter Arbeitslosigkeit, wiewohl dies in der Statistik nicht vorkommt. Die zerstörten Gebiete hätten ohne genossenschaftliche Tätigkeit niemals wieder aufgebaut werden können. Die Genossenschaften sind auch die Grundlage der ganzen kulturellen und Aufklärungstätigkeit auf dem platten Lande. Männer zur Arbeit auf diesem Gebiete werden sich finden, denn es muß sein. Freilich kommt es vor allem darauf an, wertbeständige Einlagen zu ermöglichen. Diejenigen Kassen, die sich dieser zeitgemäßen Forderung anbequemen, werden trotz aller Schwierigkeiten weiter bestehen und wirken können. Diejenigen, die dazu nicht im Stande sind, sei es aus Mangel an Umsicht, sei es aus anderen Ursachen, müssen ihre Tätigkeit einstellen, da sie sonst mit Verlust wirtschaften würden. Aber auch sie sollen sich nicht auflösen, sondern weiter bestehen bleiben, um bei günstigeren Zeitumständen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Ihre Bestände dürfen sie aber nicht bei den gegenwärtigen Darlehnsnehmern stehen lassen, sondern müssen sie vor Einstellung ihrer Tätigkeit wertbeständig anlegen.

Die Anwendung dieser Winke, auch auf die Genossenschaften unseres Verbandes, ergibt sich von selbst.

Verband deutscher Genossenschaften.

Handzentrifugen oder Molkereigenossenschaft?

Bei der diesjährigen, anläßlich der Verbandstagung abgehaltenen Sonderversammlung der Molkerei-, Sennerei-, Käserei- und Milchverkaufsgenossenschaften wurde bei Besprechung der Frage „Handzentrifugen und Molkereigenossenschaften" unter anderem beschlossen, daß der Verband zur Unterstützung dieser Genossenschaften im Kampf gegen das Handzentrifugenunwesen ein Aufklärungsblatt über das Rentabilitätsverhältnis von Handzentrifugenbetrieben zum Molkereibetrieb bearbeiten und dasselbe den Molkereigenossenschaften in geeigneter Weise zustellen solle. Nachstehend sollen nun in Ausführung dieses Beschlusses zunächst ganz allgemein die von den Händlern ins Feld geführten angeblichen Vorteile der Handzentrifugen sachlich auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Wenn ein Händler einem Landwirt eine Handzentrifuge aufdrängen will, so führt er fast immer folgende Vorteile derselben an:

1. Die Molkereimagermilch sei wertloses Zeug, während die auf dem Hofe gewonnene Magermilch fast ebensoviel wert sei, wie die Vollmilch.
2. Die Molkereigenossenschaften seien Zentralstellen zur Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.
3. Die mit der Hofentrahmung verbundenen Arbeiten seien äußerst gering und daher bedeutungslos.
4. Die Handzentrifugen seien fast unverwüstlich und daher sehr billig.
5. Die Anschaffung einer Handzentrifuge sei eine vorzügliche Kapitalsanlage.
6. Es sei viel rentabler — wenn man schon mit der Molkereigenossenschaft arbeiten wolle — an diese Rahm statt Frischmilch zu liefern.
7. Man könne die Butter selbst viel besser verwerten, als durch die Molkereigenossenschaft.

Wie verhält es sich nun tatsächlich mit diesen Vorteilen? Bestehen sie überhaupt, und wenn dies der Fall ist, bis zu welchem Maße?

Zur Beantwortung wollen wir zunächst die einzelnen Vorteile Punkt für Punkt einer sachlichen Kritik unterziehen.

Zu 1. Richtig ist, daß der Fettgehalt der von der Molkerei zurückgegebenen Magermilch geringer ist, als der mit einer Handzentrifuge gewonnenen Magermilch. Je größer die Stundenleistung einer Zentrifuge und je gleichmäßiger die den Entrahmungsprozeß beeinflussenden Faktoren sind, desto schärfer ist die Entrahmung, d. h. desto weniger Fettgehalt wird die Magermilch haben. Dies als Nachteil zu bezeichnen, hieße den Zweck der Entrahmung verkennen, der auf möglichst weitgehende Fettgewinnung abzielt, weil das so gewonnene Fett am gewinnbringendsten in der Butter verwertet werden kann. Eine scharf entrahmte Magermilch enthält die für die Ernährung der Haustiere nötigen sonstigen Nährstoffe genau so, wie eine weniger scharf entrahmte Magermilch. Das Fett aber geben wir ihnen mit den, neben Magermilch sowieso zu verabreichenden Futtermitteln in ausreichendem Maße. Der Unterschied im Fettgehalt ist bedeutend; bei Handzentrifugenbenützung gehen etwa 0,10% Fett mehr, also etwa das Doppelte, für die Verbutterung verloren.

Demnach ist die Verfütterung der mittels Handzentrifuge gewonnenen Magermilch teuerer und daher unwirtschaftlicher, als die Verfütterung von aus der Molkerei geholter Magermilch.

Zu 2. Wenn das der Fall wäre, dann müßte das Vorkommen von Seuchen in Orten ohne Molkereigenossenschaften sehr selten, oder mindestens weniger umfangreich sein, als in solchen, wo Molkereigenossenschaften bestehen.

Wir haben aber beobachten können, daß die Maul- und Klauenseuche in Ortschaften ohne Molkereigenossenschaften gerade so häufig und mindestens so heftig auftrat, als in Orten mit Molkereigenossenschaften.

Zu 3. Diese Frage beantworten am besten wohl die Hausfrauen, denen das Geschäft des Entrahmens mit der Handzentrifuge aufgehängt wurde. Wenn sich die Geschäfte im Betriebe drängen, hat schon manche Hausfrau die Zentrifuge dorthin gewünscht, wo der Pfeffer wächst. Namentlich jetzt, wo sich die Löhne für das Gesinde immer mehr den Goldmarklöhnen nähern, spielt jede halbe Stunde Mehrarbeit auf dem Hofe die Rolle einer nicht zu unterschätzenden Betriebsverteuerung. Wie manche Handzentrifugenbesitzer haben schon mit Freuden die erste Gelegenheit, die sich ihnen bot, ergriffen, und haben ihre Milch wieder an die Molkerei geliefert.

Erst kürzlich haben die Bauern einer größeren Gemeinde des Oberlandes, die sich wegen Überwerfung mit ihrem Privatkäser vor einem halben Jahre Handzentrifugen angeschafft hatten, ihre Handzentrifugen wieder verkauft und haben eine Molkereigenossenschaft gegründet, die nun schon einige Zeit zur vollsten Zufriedenheit der Mitglieder besteht.

Zu 4. Je kleiner die Zentrifuge, desto größer ist die Inanspruchnahme, dazu kommt, daß ein Apparat von der Feinheit der Zentrifuge mit ihrer hohen Umdrehungszahl eine peinlich genaue Befolgung der Anwendungsvorschriften, pünktlichste Reinigung, genaue Zusammensetzung der Teile, gleichmäßige Kurbeldrehung usw. verlangt. Das läßt sich im bäuerlichen Haushalt schon deswegen nicht durchführen, weil nicht immer die gleiche Person die Entrahmung vollzieht. Deswegen sind auch nach genauen, jahrelangen

aus der Praxis gewonnenen Berechnungen die Abschreibungs- und Instandsetzungskosten viel höhere als bei den Molkereizentrifugen.

Unter den heutigen Verhältnissen kann eine einzige Reparatur den Verdienst mehrerer Wochen verschlingen.

Zu 5. Der Landwirt wird in Zukunft mit so gewaltigen Auslagen und Ausgaben zu rechnen haben, daß er jeden Pfennig brauchen wird, um seine Wirtschaft auch nur einigermaßen auf der Höhe zu erhalten. Nur dann aber kann ihm eine Handzentrifuge — um mit den Worten so mancher erfahrener Landwirte zu reden — als notwendiges Übel zur Anschaffung empfohlen werden, wenn er wenigstens ihre Stundenleistung voll ausnützen kann und nicht die Möglichkeit hat, seine Milch an eine Molkereigenossenschaft abzuliefern.

Für den Landwirt, der die Möglichkeit hat, seine Milch an eine Molkereigenossenschaft als Mitglied zu liefern, ist diese Lieferung die beste Kapitalanlage, weil er dadurch seine genossenschaftliche Einrichtung, die berufen ist, ihm in den kommenden Zeiten der Not Rückhalt und Stütze zu sein, stärkt, ohne dabei ein anderes Opfer zu bringen, als das der genossenschaftlichen Treue.

Zu 6. Bei einiger Überlegung wird sich jeder Landwirt selbst sagen müssen, daß die Entrahmung in der Genossenschaft doch viel billiger sein muß, wo nur eine, wenn auch größere Zentrifuge mit einer Arbeitskraft in Betrieb ist, während im anderen Falle eine größere Anzahl Handzentrifugen mit ebensoviel Arbeitskräften dies Geschäft besorgen müßten. Es entstehen, da eine Hauszentrifuge im Verhältnis zu ihrer Stundenleistung viel teurer ist, als eine Molkereizentrifuge — es kostet z. B. eine Molkereizentrifuge mit 240 Liter Stundenleistung etwa 360 Goldmark, eine Handzentrifuge mit 40 Liter Stundenleistung etwa 85 Goldmark —, da fernerhin eine Handzentrifuge nicht viel weniger Arbeitskraft, Öl usw., dagegen verhältnismäßig mehr Abschreibungs- und Instandsetzungskosten beansprucht, während ihre Fettausbeute geringer ist, unverhältnismäßig höhere Aufwendungen bei geringerem Ertrag.

Es kann daher ohne jede Voreingenommenheit behauptet werden, daß der Handzentrifugenbetrieb unrentabler ist, als die Frischmilchlieferung an die Molkereigenossenschaft.

Zu 7. Wenn man den Hamsterverkauf im Auge hat und in der heutigen schweren Zeit unseres unglücklichen Volkes den Wucher als gerechtfertigt ansieht, dann könnte diese Rechnung, oberflächlich betrachtet, stimmen. Beim ehrlichen Verkauf aber ist es gerade in der heutigen Zeit, wo alles, am meisten die Preisgestaltung, in ständigem Wechsel begriffen ist, ganz ausgeschlossen, daß der Einzelne ständig über die Markt- und Preislage unterrichtet sein kann. Verlustverkäufe sind daher nicht zu vermeiden. Sogar bei einzelnen Genossenschaften können derartige Verluste nicht unterbleiben, weshalb sich der überwiegend größte Teil unserer württembergischen Molkereigenossenschaften zu einer Verkaufszentrale zusammengeschlossen haben, die sie vor Übervorteilung schützt. Treten aber eines Tages nur halbwegs normale Verhältnisse wieder ein, so wird neben der Preisfrage zweifellos auch die Qualitätsfrage wieder eine bedeutende Rolle spielen, die für den kleinen und mittleren Landwirt nur mit Hilfe seiner Molkereigenossenschaft günstig gelöst werden kann.

Warum wegen vorübergehender scheinbarer Augenblickserfolge einer selbstgeschaffenen Einrichtung den Rücken kehren, deren Gewinne und Verluste doch letzten Endes die eigenen sind, einer Einrichtung, die man einst selbst mit nicht unbedeutenden Opfern erstellt hat und die man über kurz oder lang wieder brauchen wird, nötiger als je! —

Wie in allen anderen Dingen, bedeutet der einzelne kleine und mittlere Landwirt auch in der Frage der Milchverwertung nichts; im Zusammenschluß aber liegt seine Macht, die er nicht untergraben darf, sondern mit allen Mitteln ausbauen und befestigen helfen muß — im eigenen Interesse und zum Segen der Allgemeinheit! T.

(Württemb. Genossenschaftsblatt)

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Gerichtsverfahren.

Durch Verordnung des Ministerrats vom 17. 12. 1923 (Dz. U. Nr. 134) ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte für Zivilprozesse auf 150 Millionen Mark erhöht. Die Revision gegen Urteile des Oberlandesgerichts ist bei Objekten über 1 Milliarde zulässig.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 8. Januar 1924.

Benzin. Benzin für landw. Motore 751/70 und für Automobile 721/30 halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Düngemittel. Auch in der vergangenen Woche war allgemein Nachfrage nach künstlichen Düngemitteln. Die Forderungen der Werke sind jetzt durchweg auf Goldfrank umgestellt worden. Der Verkehrsschwierigkeiten wegen können jetzt bestimmte Liefertermine zur Ersparung von Frachterhöhungen nicht garantiert werden.

Futtermittel. Trotzdem die Forderungen für Futtermittel im Verhältnis zu den Getreidepreisen zu hoch sind, war in der vergangenen Woche doch größere Nachfrage. Leinkuchen konnten wir leider noch nicht herausbekommen, dagegen konnten wir Rapskuchen vom Lager Posen liefern.

Flachsstroh. In Flachsstroh sind wir weiterhin Abnehmer und bitten um Angebot. Wir zahlen:

für Flachsstroh bis 50 cm lang und Wirrstroh den Gegenwert von 0,3 Dollar in Polenmark,

für Flachsstroh 50—70 cm lang den Gegenwert von 0,4 Dollar in Polenmark,

für Flachsstroh 70 cm und länger den Gegenwert von 0,5 Dollar in Polenmark

per Zentner. Als Stichtag ist der Vortag der Verladung maßgebend. Diese gelten nur für ganze Waggonladungen. Decken stellen wir.

Getreide. Die Devisen waren in der verflossenen Woche ausgesprochen fest und zogen täglich an, was zur Folge hatte, daß die Getreidepreise nicht nachbleiben konnten. Die Nachfrage für sämtliche Getreidearten war groß, doch war das Angebot klein, weil infolge der starken Schneefälle die Anfuhr erschwert war. Teilweise sind die Strecken nach Kongreßpolen und Danzig gesperrt. Mit einem weiteren Steigen der Preise ist zu rechnen. Die Getreidebörse notierte am 9. Januar 1924 wie folgt:

Für Roggen 20 000 000 Mark, für Weizen 30 000 000 Mark, für Wintergerste 17 000 000 Mark, für Braugerste 20 500 000 Mark, für Hafer 20 000 000 Mark; alles per 100 Kilogramm.

Hülsenfrüchte. Mangels Angebot blieben die Umsätze klein. Die Preise richteten sich je nach dem Stand der Valuta und der Qualität und sind heute wie folgt: Für Viktoriaerbsen Mk. 25—35 Millionen, für Peluschken Mk. 1[illegible]—13 Millionen, für Wicken Mk. 8—9 Millionen alles per Ztr.

Kartoffeln. Der starke Frost und die Schneemassen hindern das Herausnehmen der Kartoffeln aus den Mieten vollständig. Infolgedessen hat das Angebot ganz aufgehört, obwohl für Fabrikkartoffeln zur Verwertung im Inlande starke Nachfrage besteht. Wir zahlen Mk. 50 000 bis 100 000 per Zentner über Posener Börsennotiz für gute, gesunde Fabrikkartoffeln, wie sie das Feld gibt, waggonfrei Vollbahnverladestation, je nach Lage der Station, oder aber wir sichern Erhaltung der Wertbeständigkeit zu, und nehmen als festen Maßstab den Gold-Zloty = Schweizer Franken, gemäß Notiz der Warschauer Börse und werden für die Zukunft bis auf weiteres 1,40 bis 1,45 Gold-Zloty per Ztr. zahlen. Die Verrechnung geht dann auf obigem Wege vor sich. Wir bitten um Angebot.

Kartoffelflocken. Die Situtation für Kartoffelflocken hat sich infolge der starken Auslandsnachfrage gebessert, und sind 17 bis 17½ schweizer Franken per 100 kg waggonfrei, ausfuhrfrei Grenze, lose, Vorsatzbretter, für tadellose, entschalte Ware zu erzielen. Auch hierin bitten wir um Angebot.

Kohlen. Die Kohlenpreise haben am 1. Januar eine Erhöhung von zirka 72 Prozent erfahren, außerdem sind die Frachten auf Goldwährung umgestellt worden, was im Augenblick ebenfalls gegen die früheren Frachten eine Erhöhung von 200 Prozent bedeutet. Von den Gruben kann im Augenblick keine bestimmte Lieferung zugesagt werden, da vollständig ungenügende Zufuhr leerer Waggons besteht und auch beladene Waggons wegen teilweiser Streckensperrungen nicht herankommen. Bei dringendem Bedarf ist nur in beschränktem Umfange Lieferung ab Posener Lager möglich.

Maschinen. Auch in der Berichtswoche war das Interesse für landwirtschaftliche Maschinen ein sehr reges. Der Verkauf von Vieh bringt den Landwirten größere Geldsummen, die zum Teil zum Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen aller Art verwandt werden, da zurzeit das Verhältnis zwischen den Viehpreisen und den Preisen für Maschinen ein günstiges für den Landwirt ist. Gekauft wurden vorzugsweise Göpel, Schrotmühlen, Häckselmaschinen und neben den für die Bestellung nötigen Maschinen

und Geräten auch Erntemaschinen in größerer Anzahl. **Auch Bestellungen** auf Ersatzteile gehen vereinzelt ein. Wir möchten wiederholt bitten, den Bedarf an Ersatzteilen für die kommende Saison schon jetzt festzustellen und uns aufzugeben. Ersatzteile beanspruchen erfahrungsgemäß eine sehr lange Lieferfrist, zumal dieselben zum Teil aus Deutschland bezogen werden müssen.

Gleichzeitig machen wir nochmals auf die Kartoffelpflanzlochmaschinen, System Sarrazin, dreireihig mit Vorschar, aufmerksam, die wir noch in größerer Zahl vorrätig haben und daher zu verhältnismäßig günstigen Preisen sofort liefern können.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Reparaturwerkstätte für sachgemäße Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten aller Art in empfehlende Erinnerung bringen. Da wir zurzeit Monteure frei haben, könnte die Reparatur in der kürzesten Zeit erfolgen. Ganz besonders leistungsfähig sind wir auf dem Gebiete der Reparatur von Dreschsätzen, Lokomobilen, Motorpflügen, Gasmotoren, Brennereianlagen.

Sämereien. Das bisherige Angebot in Gras und Runkelsamen diente lediglich für die Orientierung. Gehandelt ist bisher nur Seradella worden. In Kleesaaten besteht so gut wie gar kein Angebot. Feste Preise können noch nicht genannt werden.

Textilwaren. Wir beziehen uns auf unseren Bericht von der Vorwoche, der auch für die Berichtswoche maßgebend ist, da Veränderungen in der Marktlage, abgesehen von den durch die Valutabewegung veranlaßten, nicht eingetreten sind. Wir machen unsere Kundschaft darauf aufmerksam, daß wir auf alle Winterwaren, wie Paletot-, Ulster- und Anzugstoffe, Trikotagen, Barchende, Flanelle, reinwollene Herrensocken usw. für diesen Monat bis auf weiteres einen Sonderrabatt von 5 Prozent gewähren, der sofort in Abzug gebracht wird und empfehlen, etwa noch vorhandenen Bedarf an Winterwaren jetzt bei uns zu decken. Wie bekannt, führen wir nur wirklich gute, ausgeprobte Waren, für deren Haltbarkeit wir garantieren können.

Wolle. Das Angebot ist klein, aber auch die Nachfrage läßt zu wünschen übrig. Die von Woll-Interessenten vorliegenden Gebote halten mit der Steigerung der Devisen nicht Schritt. Einzelne kleinere Partien konnten gut abgesetzt werden und sind die Preise heute je nach der Qualität Mk. 200—220 Millionen für den Zentner und darüber.

Wollumtausch. Durch einen günstigen Einkauf von Strickwolle sind wir in die Lage versetzt, die Umtauschbedingungen günstiger gestalten zu können, und tauschen wir, solange der Vorrat reicht, für 3 Pfd. gewaschene bzw. 4½ Pfd. Schmutzwolle 1 Pfd. prima deutsche Strickwolle ohne Zuzahlung. Da die uns zur Verfügung stehenden Mengen Strickwolle nicht unbeschränkt sind, empfiehlt es sich, den Umtausch zu diesen günstigen Bedingungen sofort zu bewirken.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Letzte Notiz im Dezember . . . . 6 500 000.— Mk.
2. Durchschnittspreis im Dezember . . . . 4 725 000.— Mk.
3. Letzte Wochennotiz am 9. Januar . . . . 10 000 000.— Mk.

Wochenmarktbericht vom 8. Januar 1924

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 5 000 000 Mk. pro Liter n. Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 3 000 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 2 400 000 M., Schweinefleisch 2 400 000 M., geräucherter Speck 3 200 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 360 000 M. pro Liter, Butter 2 400 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 4 000 000 Mk., gutes Konfekt 4 000 000 M. Zucker 650 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 3 000 000 M. pro Zentner. Kaffee 6 000 000 M. pro Pfd., Kakao 1 200 000 M. pro Pfd., Salz 120 000 M. pro Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 4. Januar 1924.

Auftrieb: 6 Ochsen, 51 Bullen, 65 Kühe, — Kälber, 740 Schweine, 270 Ferkel, 78 Schafe, 7 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	— ℳ	f. Schweine I. Kl.	235 000 000 ℳ
	II. Kl.	— ℳ	II. Kl.	220 000 000 ℳ
	III. Kl.	— ℳ	III. Kl.	160-200 000 000 ℳ
für Kälber	I. Kl.	160-170 000 000 ℳ	für Schafe I. Kl.	nicht notiert.
	II. Kl.	130-140 000 000 ℳ	II. Kl.	nicht notiert.
	III. Kl.	— ℳ	III. Kl.	nicht notiert.

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 30 000 000 bis 40 000 000 ℳ 9 Wochen alte 46 000 000 bis 50 000 000 ℳ. — Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 9. Januar 1924.

Auftrieb: 32 Ochsen, 136 Bullen, 169 Kühe, 289 Kälber, 1312 Schweine, — Ferkel, 330 Schafe, 4 Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	170 000 000 ℳ	f. Schweine I. Kl.	220-230 000 000 ℳ
	II. Kl.	155-160 000 000 ℳ	II. Kl.	200 000 000 ℳ
	III. Kl.	130 000 000 ℳ	III. Kl.	180-185 000 000 ℳ
für Kälber	I. Kl.	150 000 000 ℳ	für Schafe I. Kl.	150 000 000 ℳ
	II. Kl.	120-130 000 000 ℳ	II. Kl.	120 000 000 ℳ
	III. Kl.	100 000 000 ℳ	III. Kl.	— ℳ

Tendenz: sehr ruhig.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Die Anfälligkeit unserer Winterweizensorten gegenüber Steinbrand.

Prof. Dr. Zade-Leipzig hat in den Mitteilungen der D. L. G. über Versuche berichtet, die er ausführte, um die Anfälligkeit der Winterweizensorten gegenüber Steinbrand zu prüfen. Dem Aufsatz entnehmen wir folgende Ergebnisse:

Zade ging von der Erwägung aus, daß, wenn auch unsere Beizverfahren eine wesentliche Verbesserung erfahren haben, diesen doch noch Mängel anhaften, so daß eine vollkommene Beseitigung des Steinbrandes durch Beizen nicht möglich ist. Er ist der Ansicht, daß es das Ziel der Züchter sein muß, einen Weizen zu züchten, der für Steinbrand vollkommen unempfänglich ist. Seine Versuche führte er 4 Jahre durch mit in jedem Jahr steigender Anzahl Sorten, zuletzt mit 56. Sämtliche zur Aussaat gelangenden Weizenkörner wurden stark mit Steinbrandsporen infiziert. Das Ergebnis war, daß ein absolut steinbrandfester Weizen unter den 56 Sorten nicht gefunden wurde.

Fast unempfänglich war nur Heils Dickkopfweizen, der in allen vier Jahren so gut wie brandfrei geblieben ist.

Wenn man berücksichtigt, daß jedes einzelne Korn der geprüften Sorten mit zahllosen Brandsporen bestäubt worden war und daß die Aussaat ungebeizt vorgenommen wurde, kann man Heils Dickkopfweizen wohl als eine im praktischen Sinne brandfeste Sorte ansprechen. Wir besitzen in ihm einen Winterweizen, der normalerweise nicht gebeizt zu werden braucht, und das besagt viel.

Auf Heils Dickkopf folgt im größeren Abstande Weizen Stamm 53 der Pommerschen Saatzuchtgesellschaft mit einer recht geringen Befallziffer. Auch diese Sorte besitzt ohne Zweifel eine recht erhebliche Brandfestigkeit, die indessen nicht so groß zu sein scheint, daß der Weizen völlig ungebeizt ausgesät werden kann, wenn man brandfreie Bestände mit dieser Sorte erzielen will.

Alle anderen Sorten waren mehr oder weniger stark anfällig. Selbst der Criewener 104, von dem es Prof. Zade nicht erwartet hatte. Ein gewisses Ausmaß von Unempfänglichkeit scheint Kirsches Dickkopfweizen zuzukommen.

41 Steuerfragen. 41

Steuervorauszahlungen.

Nach der Verordnung des Finanzministers vom 15. XII. 1923 (Dz. U. 1923, Nr. 133) nehmen die Steuerämter vom 1. I. 1924 an Vorauszahlungen auf Steuern entgegen. Die Zahlungen in polnischer Mark oder, wie es neuerdings in den Gesetzen heißt, in Billetts der P. K. K. P. werden in Zloty zum Tageskurs des Steuerzloty umgerechnet. Wenn der eingezahlte Betrag die endgültig veranlagte Steuer übersteigen sollte oder überhaupt Steuerfreiheit eintreten sollte, werden die Beträge auf die Steuer im kommenden Zeitraum oder auf eine andere Steuer des Einzahlers verrechnet. Rückzahlungen finden nicht statt.

Steuer-Erhöhungen.

Vom 1. Januar 1924 an wurden erhöht:

1. Die Schecksteuer auf 5000 M.

2. Die Steuern von Anträgen im allgemeinen von 120 050 M. auf 1 400 000 M., von Anlagen zu Anträgen auf 280 000 M., bei Anträgen auf Abänderung von Steuerentscheidungen bei einer Summe bis zu 10 000 000 M. auf 95 000 M., bis 100 000 000 M. auf 280 800 M., über 100 000 000 M. auf 1 400 000 M.; die Steuer von Bescheinigungen im allgemeinen auf 1 400 000 M. Für einige Arten von Anträgen und Bescheinigungen gelten höhere Tarife. Der Vollmachtstempel beträgt 1 400 000 M. (bei Prozeßvollmachten 470 000 M.), der Frachtbriefstempel bei ganzen Waggons 940 000 M., bei halben Waggons 470 000 M., bei Einzelsendungen 50 000 M.

Effektenumsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer im Wertpapierhandel beträgt vom 29. Dezember 1923 an bei festverzinslichen Wertpapieren 1 Mark für das Tausend, bei Dividendenpapieren 8 Mark für das Tausend. Die Sätze für den Verkauf von Bank zu Bank bleiben unverändert. (Dz. U. 1923, Nr. 131)

Einkommensteuer der Lohnangestellten.

Nach Mitteilung der Finanzkammer ist vom 1. Januar 1924 an die Einkommensteuer von den Gehältern der Lohnarbeiter und Angestellten nach unten stehendem Tarif von den Gehältern abzuziehen. Bei nachträglich zahlbaren Gehältern wird also der Tarif zum ersten Male am Ende des Januar für die Januargehälter angewandt, bei vorauszahlbaren Gehältern am Anfang des Januar. Gleichzeitig ist vom 1. Januar 1924 **nicht mehr** der bisher für die Gemeinden berechnete Zuschlag von 3 % von den Gehältern abzuziehen.

Höhe der für den Januar 1924 ausbezahlten Entschädigung, berechnet im Jahresverhältnis.

In tausend Mark.

	über	bis	Prozentstufe der Steuer
1.	1.576.800	2.102.400	0,3
2.	2.102.400	2.628.000	0,4
3.	2.628.000	3.416.400	0,5
4.	3.416.400	4.204.800	0,7
5.	4.204.800	4.993.200	0,9
6.	4.993.200	5.781.600	1,1
7.	5.781.600	6.570.000	1,4
8.	6.570.000	7.446.000	1,7
9.	7.446.000	8.322.000	2
10.	8.322.000	9.198.000	2,5
11.	9.198.000	10.074.000	3
12.	10.074.000	10.950.000	3,5
13.	10.950.000	11.388.000	4,5
14.	11.388.000	12.045.000	5,5
15.	12.045.000	12.702.000	7
16.	12.702.000	13.578.000	8,5
17.	13.578.000	14.454.000	10
18.	14.454.000	15.330.000	11,5
19.	15.330.000	16.425.0000	13
20.	16.425.000	17.520.000	13,6
21.	17.520.000	18.615.000	14,3
22.	18.615.000	19.710.000	15
23.	19.710.000	20.805.000	15,7
24.	20.805.000	21.900.000	16,5
25.	21.900.000	22.995.000	17,3
26.	22.995.000	24.090.000	18,1
27.	24.090.000	25.185.000	18,8
28.	25.185.000	26.280.000	19,5
29.	26.280.000	39.420.000	20.2
30.	39.420.000	52.560.000	20,9
31.	52.560.000	65.700.000	21,6
32.	65.700.000	78.840.000	22,3
33.	78.840.000	98.550.000	23
34.	98.550.000	157.680.000	24,5
35.	157.680.000	197.100.000	25,5
36.	197.100.000	262.800.000	27
37.	262.800.000		28,5

Vermögenssteuer.

I. Bewertung von Waldflächen.

Bei der Festsetzung des Wertes der Wälder ist der Wert der mit Wald bestandenen Grundstücke besonders abzuschätzen und der Wert der auf diesen Grundstücken befindlichen Waldbestände hinzuzufügen.

Der Wert eines Hektars der mit Wald bestandenen Grundstücke wird in der Höhe eines Sechstels des durchschnittlichen Wertes eines Hektars aller Grundstücke angenommen, die zu der selbständigen Wirtschaftseinheit gehören.

Wenn die Wirtschaftseinheit ausschließlich Waldgrundstücke umfaßt, ist der durchschnittliche Wert eines Hektars der Nachbargrundstücke in Betracht zu ziehen.

Beispiel:

Die Landwirtschaft enthält 3000 ha. Darunter befinden sich:

2000 ha Acker, abgeschätzt (§ 3) auf	28 800 000 000	Mk.
600 ha Wiesen,	11 520 000 000	„
400 ha Weiden,	2 400 000 000	„
Gesamtwert:	42 720 000 000	Mk.

Der durchschnittliche Wert eines ha ist gleich

$$\frac{42\,720\,000\,000 \text{ Mk.}}{3000} = 14\,240\,000 \text{ Mk.}$$

Der Wert eines Hektars mit Wald bestandenen Bodens in dieser Wirtschaft beträgt also 14 240 000 Mark : 6 = 2 373 000 Mark.

Zwecks Bestimmung des Wertes der Waldbestände in den verschiedenen Altersklassen und bei den verschiedenen Baumarten wird der Wert des Waldgrundstücks mit den entsprechenden Faktoren nach folgenden Tabellen multipliziert:

a) bei Hochwald:

Klasse	Alter	Baumart: Eiche u. wertvolle Laubbäume	Kiefer u. Nadelbäume	Andere Laubbäume
I	von 1 bis 20 Jahre .	1.3	1	0.8
II	über 20 „ 40 „ .	5	4	3.3
III	„ 40 „ 60 „ .	18	10	8
IV	„ 60 „ 80 „ .	26	19	15
V	„ 80 „ 100 „ .	38	29	24
VI	„ 100 „ .	45	34	28

b) bei Gehölzen (Niederwald):

Klasse	Alter	Baumart: Eiche	Erle
I	von 1 bis 20 Jahre	4	2
II	über 20—40 „	9	5
III	„ 40—60 „	13	8
IV	„ 60 „	17	10

Beispiele:

Die Waldwirtschaft besitzt 200 ha hochstämmigen Eichwald im Alter über 20 bis 40 Jahre.

Der Wert des mit Wald bestandenen Bodens ist berechnet mit	474 600 000	Mk.
Der Wert des Waldbestandes beträgt nach der Tabelle 474 600 000 × 5 =	2 373 000 000	„
Gesamtwert des Waldes . .	2 847 600 000	Mk.

Wenn sich in der Waldwirtschaft Waldbestände verschiedener Art und verschiedenen Alters befinden, sind besonders die Werte einer jeden Art und jeden Alters des Waldes zu berechnen, sowie auch die Werte der mit diesen Waldbeständen bestandenen Grundstücke.

Die Waldwirtschaft besitzt 200 ha hochstämmigen Eichwald im Alter von 40 bis 60 Jahren, 100 ha Nadelwald im Alter über 80 bis 100 Jahren und 50 ha Jungholz (Eiche) im Alter über 40 bis 60 Jahre.

Der Wert der Grundstücke, die mit hochstämmigen Eichwald bestanden sind, ist berechnet mit . .	474 600 000	Mk.
Der Wert der Grundstücke, die mit Nadelwald bestanden sind, ist berechnet mit	237 300 000	„
Der Wert der mit Jungholz bestandenen Grundstücke ist berechnet mit	118 650 000	„
Der Gesamtwert des mit Wald bestandenen Bodens	830 550 000	„
Der Wert des Eichwaldbestandes beträgt nach der Tabelle 474 600 000 × 13 = ...	6 169 800 000	„
Der Wert des Nadelwaldbestandes beträgt nach der Tabelle 237 300 000 × 29 = ...	6 881 700 000	„
Der Wert des Jungholzes beträgt nach der Tabelle 118 650 000 × 13 = ...	1 542 450 000	„
Der Gesamtwert des mit Wald bestandenen Bodens und der Waldbestände beträgt . . .	15 424 500 000	Mk.

Ist der Holzbestand eines Waldes bereits durch die Waldodanina belastet, so braucht sein Wert auf dem Erklärungsformular nicht besonders angegeben zu werden. In diesem Falle ist zu bemerken, daß der betreffende Holzbestand zur Waldodanina herangezogen ist.

II. Bewertung landwirtschaftlicher Nebengewerbe.

Für die Berechnung des Wertes landwirtschaftlicher Nebengewerbe (Brennereien, Stärkefabriken usw. die zu einem landwirtschaftlichen Betriebe gehören), sind in den Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums nicht so ins einzelne gehende Normen angegeben, wie für andere Vermögensbestandteile. Es ist nur allgemein gesagt, daß der Wert dieser gewerblichen Betriebe ähnlich anzunehmen ist, wie benachbarte gleiche Betriebe, die Handelsbücher führen. Sind solche Betriebe in der Nachbarschaft nicht vorhanden, so ist der Wert der einzelnen Gegenstände, aus denen sich der Betrieb zusammensetzt, zu berechnen, und zwar nach den Normen der Ausführungsbestimmungen, falls für die betreffenden Gegenstände derartige Normen herausgegeben wurden. Hier wird es sich besonders

darum handeln, den Einkaufswert der Gegenstände festzustellen und mit den für Handels- und Industrieunternehmen genannten Multiplikatoren umzuwerten.

VI. Festsetzung des Wertes der Hauseinrichtung und anderer Gegenstände, die dem persönlichen Gebrauch dienen.

Unter dem Ausdruck Hauseinrichtung sind zu verstehen: Möbel, Kleidung, Geräte, Wäsche, Betten, Teppiche, Gardinen, Porzellan, Bilder, Küchengeräte usw. mit Ausnahme von Gegenständen aus Platin, Gold, Silber und kostbaren Steinen.

Falls sich in der Wohnung Räume befinden, die eine verschiedenartige Einrichtung enthalten, z. B. eine wohlhabende und eine Durchschnittseinrichtung, dann ist jede Einrichtung, die sich in dem betreffenden Raume befindet, nach der Art abzuschätzen, welche der überwiegenden Anzahl der Gegenstände entspricht, die zu der Einrichtung gehören.

Der Wert der Gegenstände aus Platin, Gold, Silber und kostbaren Steinen, sowie andere Gegenstände, die dem persönlichen Gebrauch dienen, z. B. Rennpferde und Zugpferde, Wagen, Automobile usw. sind besonders nach ihrem durchschnittlichen Verkehrswert abzuschätzen.

Der Verkehrswert der Hauseinrichtung wird nach folgender Tabelle festgesetzt:

Bestimmung des Raumes	Art der Einrichtung								
	Luxuseinrichtung			wohlhabende Einrichtung			Durchschnittseinrichtung		
	Größe des Raumes								
	groß	mittel	klein	groß	mittel	klein	groß	mittel	klein
	In tausenden Mark								
Salons, Boudoirs usw.	300 000	240 000	200 000	250 000	120 000	100 000	80 000	60 000	50 000
Herrenzimmer, Kanzeleien, Empfangszimmer usw.	200 000	150 000	120 000	100 000	80 000	60 000	50 000	40 000	30 000
Schlafzimmer	100 000	75 000	60 000	50 000	40 000	30 000	25 000	20 000	15 000
Eßzimmer	80 000	60 000	50 000	30 000	25 000	20 000	15 000	12 000	10 000
Küchen	40 000	30 000	25 000	20 000	15 000	12 000	10 000	8 000	5 000

Vermögensteuererklärung.

Wir bringen im folgenden die Uebersetzung des amtlichen Formulars für die Vermögensteuer aus dem Dziennik Ustaw 1923 Nr. 123. Dies Formular ist von den Genossenschaften zu benutzen, die ein Vermögen von über 3000 Goldfranken besitzen. Wenn auch die Frage, ob Gesellschaften mit beschränkter Haftung „als zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet" anzusehen sind, zweifelhaft ist, so wird das Formular doch auch von Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu benutzen sein.

(Vergl. unseren Aufsatz über die Vermögensteuer in dieser Zeitung, Jahrg. 1923, Nr. 42 und 51/52).

Verband deutscher Genossenschaften.

Uebersetzung aus dem Dziennik Ustaw Nr. 123, Seite 1494, Pos. 997.

Muster Nr. 14 zum Art. 25 des Gesetzes und § 17 der Verordnung.

Seite 1.

Die Erklärung ist entgegengenommen worden am .... 192..
in der Schatzkammer zu .... gegen Empfangsbestätigung Nr. ....

Vermögenserklärung

zur Berechnung der Vermögensteuer für den Zeitraum 1924/26
(für juristische Personen, die verpflichtet sind zur öffentlichen Rechenschaftsablegung.)

Name der juristischen Person und Art des Unternehmens..............,
Sitz der Verwaltung am 1. Juli 1923 ....Straße...., Hausnummer...

I. Aktiva.

Lfde. Nr.	Art des Vermögens	Wert in poln. Mark
1	Immobilien, Maschinen, technische Einrichtungen, Geräte und andere Produktionsmittel, wie auch Verkehrs- und Frachtmittel u. Buroeinrichtungen	
2	Wertpapiere..........................	
3	Ausländische Valuten und Forderungen in solchen	
4	Bestände an Waren, Rohstoffen, Halbfabrikaten, Hilfsmaterialien usw..........................	
5	Uebriges Vermögen, unter 1—4 nicht erwähnt ...	
6	Zusammen Aktiva	
	II. Verpflichtungen.	
7	Schulden in ausländischen Valuten	
8	Uebrige Verpflichtungen....................	
9	Zusammen Verpflichtungen	
10	Das der Versteuerung unterliegende Vermögen	

Alle in obiger Erklärung vorgebrachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden, was bescheinigt wird mit Unterschriften der Vertreter (Bevollmächtigten).

(Ort) ...., den .... 192..

Stempel der juristischen Person und Unterschriften der Vertreter (Bevollmächtigten).

Seite 2.

1. Das Formular der Erklärung ist gehörig auszufüllen, zu unterschreiben und spätestens bis zum 31. Januar 1924 gegen Quittung dem zuständigen Schatzamte einzureichen.
2. Der Vermögenswert ist in polnischen Mark anzugeben, gemäß den Bestimmungen der Verordnung II des Finanzministers über die Feststellung des Wertes der Vermögensgegenstände.
3. Der Erklärung sind beizufügen:
   a) die Bilanz aufgestellt zum 1. Juli 1923,
   b) ein Verzeichnis, enthaltend die einzelnen Angaben zu den Nummern 1—4 und 7 der Erklärung, und zwar:
      aa) eine Aufstellung der Gegenstände, die der Umvalutierung unterliegen (Pos. 1) mit Angabe des Preises und Tages ihrer Anschaffung,
      bb) eine Einzelaufstellung der Wertpapiere (Pos. 2).
      cc) „ „ „ ausländischen Valuten zugleich der Forderungen in ihnen (Pos. 3),
      dd) „ „ „ Bestände an Waren, Rohstoffen usw. (Pos. 4),
      ee) „ „ „ Schulden in ausländischen Valuten (Pos. 7).
4. Wer die Vermögenserklärung nicht zum angegebenen Termin abgibt, unterliegt einer Strafe bis zu der Höhe, die Goldfrank 1000 entspricht (Art. 70 des Gesetzes).
5. Wer zum Zwecke der Entziehung der eigenen oder der von ihm vertretenen Person von der gesetzlichen Steuerpflicht wissentlich eine falsche Erklärung abgibt oder Aufklärungen einreicht, welche dazu beitragen können, die Steuerbemessung zu hintertreiben oder die gesetzlich gebührende Steuer zu schmälern, unterliegt — unabhängig von der Verpflichtung, den Steuerbetrag zu entrichten — einer Strafe in Höhe des Einfachen bis zum Zwanzigfachen der nicht veranlagten oder der verkleinerten Summe, bezw. der Gefahr der Verringerung oder Entwertung ausgesetzt gewesenen Steuer, soweit die begangene Tat nicht einer strengeren Strafe unterliegt, und im Falle erschwerender Umstände noch dazu einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (Art. 73 des Gesetzes).

Zur Gewerbesteuer.

Das Valorisationsgesetz wird auch auf die Gewerbesteuer angewandt, und zwar in folgender Weise:

In den Umsatzsteuererklärungen wird die Summe des erzielten Umsatzes in polnischen Mark mit Umrechnung in Goldfrank angegeben. Wenn die Steuer monatlich zu entrichten war, also bei den Handelsunternehmen der ersten beiden Klassen und den Industrieunternehmen der ersten fünf Klassen, so wird der Durchschnittskurs aus jedem einzelnen Monate zugrunde gelegt. Wenn die Steuer halbjährlich zu entrichten war, so wird der Durchschnittskurs des betreffenden abgelaufenen Halbjahres zugrunde gelegt.

Die Unternehmen, die die Steuer monatlich zu entrichten haben, und ebenso die Unternehmen, die die Steuer freiwillig

jeden Monat entrichten, müssen die Umsatzsumme in Goldfrank nach dem Durchschnittskurse des abgelaufenen Monats aus der Summe in polnischer Mark umrechnen und dann die errechnete Summe Goldfrank zum Kurse des Einzahlungstages entrichten.

Verordnung über die Vermögenssteuer.

Die vollständige Verordnung über die Vermögensbewertung für die Vermögenssteuer findet sich in der Nummer 22 des Jahrgangs 1923 der Übersetzungen polnischen Gesetze, herausgegeben von der Geschäftsstelle der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat, Posen, Waly Leszczyńskiego 2. Die Einzelnummer kostet den Gegenwert von 0,50 Goldfrank zum Tageskurse. Die Verordnung enthält genaue Vorschriften über die Bewertung der landwirtschaftlichen und städtischer Grundstücke, des Vermögens von Handels- und Industrieunternehmen und der Wohnungseinrichtungen.

Der Kurs des Goldfranken.

Nach einer im Monitor Polski vom 24. 12. 23 veröffentlichten Verordnung des Finanzministers wird der für die Berechnung der Vermögenssteuer und anderer Steuern und Abgaben maßgebende Kurs des Goldfranken von jetzt an täglich im Monitor Polski veröffentlicht mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der veröffentlichte Kurs gilt am dritten Tage nach der Veröffentlichung, wenn die Veröffentlichung am Tage vor einem oder vor zwei Feiertagen erfolgt, auch für den vierten oder einen weiteren Tag. In der Bekanntmachung kann auch ein anderer Tag der Gültigkeit festgesetzt werden. Der Kurs wird jeden Tag durch das Kreditdepartement des Finanzministeriums festgestellt und vor 2 Uhr nachmittags an den Monitor Polski und verschiedene Zentralstellen telegraphiert, die ihn weiter bekannt machen. Er wird in den Postämtern und den Abteilungen der P. K. K. P. und der Postsparkasse öffentlich ausgehängt.

43 Unterhaltungsecke 43

Unterstützt die Sonntagsblätter.

Man schreibt uns:

Seit der großen politischen Umwälzung vor fünf Jahren sind mehr denn je die kulturellen Güter unseres Volkes — Kirche und christliche Schule — bedroht. Seit dieser Zeit kämpfen auch die christlichen Sonntagsblätter beider Konfessionen um ihr Fortbestehen. Die wirtschaftliche Umwälzung, welche der politischen Umwälzung gefolgt ist, gefährdet den Fortbestand dieser Blätter, von denen seit Jahren Ströme des Segens auch in die deutschen Bauernhäuser geflossen sind.

Im Interesse der Familie, der Erhaltung der Liebe zur Scholle und der deutschen Kultur ist gerade das Halten von christlichen Sonntagsblättern gerechtfertigt.

Keiner bestelle sein Sonntagsblatt ab, wenn es sich jetzt notgedrungen der veränderten Preisberechnung anpassen muß. Die wenigen Groschen, die ein Sonntagsblatt monatlich kostet, dürfen keine Rolle spielen, bringen doch die christlichen Sonntagsblätter Speise für die Seele, für Zeit und Ewigkeit. Da, wo ein Sonntagsblatt etwa abbestellt sein sollte, bestelle man es wieder.

In jedes deutsche Bauernhaus, vom größten Gutshof bis zur kleinsten Besitzung gehört ein christliches Sonntagsblatt und jeder Landwirt, ob katholisch oder evangelisch, halte oder bestelle ein Sonntagsblatt seiner Konfession.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die Vollmacht des Herrn Benno Prause für unsere Geschäftsstelle Bydgoszcz mit dem 31. Dezember 1923 erloschen ist.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. por.

Betrifft Bücherabschluß für 1923 u. Revision für 1924.

Diejenigen Genossenschaften, die nicht in der Lage sind, ihren Jahresabschluß sowie die Bilanz für 1923 selbst fertigzustellen, wollen sich der Bücherabschluß- und Revisionsabteilung unseres Verbandes bedienen. Abschlüsse an Ort und Stelle werden nur auf besonderen Wunsch der Genossenschaften und gegen Erstattung der uns dadurch entstehenden Unkosten in voller Höhe ausgeführt. Um einen genauen Überblick über die Arbeit unserer Revisionsabteilung im ersten Halbjahr 1924 zu gewinnen und eine dementsprechende Verteilung der Büchereinlieferungen vornehmen zu können, wollen alle Genossenschaften, die ihre Bücher zum Abschluß hier einsenden möchten, dem Verbande, unter Angabe ob und wie weit der Abschluß evtl. selbst vorbereitet wird, umgehend Nachricht zugehen lassen.

In der Reihenfolge der Anmeldungen werden die Bücher dann von uns eingeordert und bearbeitet. Genossenschaften, die ihre Bücher unangemeldet einsenden, laufen Gefahr, erst nach Erledigung der vorgemerkten Arbeiten berücksichtigt zu werden.

Ferner weisen wir darauf hin, daß über die Fälligkeit der gesetzlichen Revisionen von uns genau Buch geführt wird und daß die Revisionen ohne jede Erinnerung seitens der Genossenschaft rechtzeitig vorgenommen werden. Genossenschaften, die Revisionen im ersten Halbjahre zu erwarten haben und ihre Bücher nicht selbst abschließen können, wollen diese umgehend zum Abschluß anmelden, im anderen Falle unverzüglich mit dem Abschluß beginnen und soweit vorarbeiten, daß bei den kleineren und mittleren Genossenschaften die Bilanzaufstellungen und Revisionen in einem Tage beendet werden können, um die großen Kosten, die sonst der Genossenschaft durch längere Inanspruchnahme des Revisors entstehen, zu ersparen.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Großpolen.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		117 696,71
Geschäftsguthab. b. d. Prov.-Gen.-Kasse f. Posen		100 000,—
Ausstand bei Genossen		757 602,15
Kreisgenossenschaft		23 350 546,—
Kundenwechsel		209 557,—
Grundstück und Gebäude		16 000,—
Inventar		1,—
Kaution		2 000,—
Postscheck-Konto		1 628,06
Summe der Aktiva		24 546 023,92
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	47 494,10	
Reservefonds	18 059,36	
Betriebsrücklage	14 747,89	
Schuld an Genossen	4 411 193,16	
Kreisgenossenschaft	1 000 000,—	
Spareinlagen-Konto	8 358 896,38	
Bank-Konto	7 553 548,—	
Kapital-Ertrags-Steuer	85 365,65	
Akzepte Konto	2 850 164,—	
Konto B der Genossen	1 249,50	
Delkredere-Fonds	3 500,—	
Geschäfts-Fonds	7 503,55	24 351 721 59
Reingewinn		194 302,33

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 129. Zugang: 1. Abgang: 19. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 111. [13

Spar- und Darlehnskasse Ladenberg
Spółdzielnia z odpow. nieogran., zu Koźmin.
Rosner. Labitzke.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		193 316,75
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse f. Posen		46 000,—
Ausstand bei Genossen		485 395,38
Wechselbestand		25 550,—
Inventar		1,—
Grundstück und Gebäude		16 000,—
Kaution		2 000,—
Kreisgenossenschaft		3 804 290,—
Postscheck-Konto		1 628,06
Summe der Aktiva		4 579 190,19
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	25 160,62	
Reservefonds	16 791,35	
Betriebsrücklage	18 479,88	
Spareinlagen	666 324,27	
Schuld an Genossen	2 815 753,22	
Schuld bei Prov.-Gen.-Kasse	959 812,23	
Noch abzuf. Rentensteuer	5 411,50	
Konto B. Genossen	1 249,50	
Schuld an Spar- u. Darl.-Kasse Koźminiec	60 000,—	
Delkredere-Fonds	3 500,—	
Geschäfts-Fonds	7 503,55	4 575 435,12
Reingewinn		3 755,07

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 145, Zugang: 2. Abgang: 18. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 129. (14

Spar- und Darlehnskasse Ladenberg
Spółdzielnia z odpow. nieogran., zu Koźmin.
Rosner. Labitzke.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva.		ℳ
Grundstück und Gebäude / Rachunek nieruchomości		47 800,—
Maschinen und Geräte / Maszyny i sprzęty		1,—
Inventar / Inwentarz		1,—
Sackkonto / Konto worków		1,—
Kassenbestand / Stan kasy		15 656 185,—
Geschäftsguthaben i. d. Zentralgenossenschaftskasse / Udział w		5 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen / Należytość w bież. rachunku u członków		87 939 752,—
Guthaben in lfd. Rechnung bei der Bank / Wierzytelność w bież. rachunku w banku		116 947,—
Ausstand in lfd. Rechnung, Geldverkehr / Należytości w bież. rachunkach pieniężnych		1 933,91
Flockenbestände / Remanent płatków		178 230 000,—
		282 027 620,91
Passiva.	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen / Udziały członków	2 240 000,—	
Reservefonds / Fundusz zasobowy	5 014 417,48	
Betriebsrücklage / Rezerwa obrotowa	5 017 891,19	
Schuld i. lfd. Rechg. an Genossen / Dług w bież. rach. u członków	57 862 649,49	
Schuld i. lfd. Rechg., Geldverkehr / Dług w bież. rach. pieniężnych	16 732 789,55	
Wert-Erneuerungskonto / Konto renowacyjne	176 724 103,45	
Darlehn der Genossen / Pożyczka członków	25 074,18	
Reingewinn / Zysk	11 410 695,57	282 027 620,91

Mitgliederzahl am 1. Juli 22 / Stan członków 1. lipca 22:	45	mit / z	487	Anteilen / udziałami.
Abgang: / Rozchód:	6	„	25	„
Mitgliederzahl am 30 Juni 23: / Stan członków 30. czerwca 23:	39	mit / z	462	Anteilen / udziałami
und einer Haftsumme / i z sumą odpowiedzialności			138 600	Mkp.

Kartoffeltrocknungsfabrik Pobiedziska
Spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością zu Pobiedziska. [11

von Brandis. Dr. von Jackowski. A. Steinke.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	5 379 582
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen	100 000
Ausstand in lfd. Rechnung b. Genossen	75 226 000
Wertpapiere	50 000
Inventar	1
Prima-Wechsel	21 606 000
Grundstück	40 000
Stahlkammer	3 000
Summa der Aktiva	102 404 583

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	1 318 700	
Reservefonds	225 000	
Betriebsrücklage	70 000	
Spareinlagen	61 693 618	
Schuld in lfd. Rechnung a. Genossen	26 313 250	
Schuld in lfd. Rechn. b. Prov.-Gen.-K.	9 534 512	
Vorauserhobene Wechselzinsen	456 750	
Steuerrücklage	100 000	
Rückständige Verwaltungskosten	1 000 000	
Kapital-Ertragssteuer	80 933	101 692 823
	Reingewinn	711 760

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 192. Zugang: 12 Abgang: 58 Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 146. (18

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahr um Mk 952 000, die Haftsummen vermehrten sich um Mk 4 760 000, am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme Mk 6 568 500.

Spar- und Darlehnsbank, Spółdz. z odpowiedz. ogr. zu Wągrowiec.

Techner. Klein.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	2 442 378,16
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen	100 000,—
Ausstand bei Genossen	109 450 303,—
Guthaben b. Prov.-Gen.-Kasse	7 973 449,—
Utensilien	1,—
Säcke	1,—
Grundstücke und Gebäude	1,—
Beteiligung Zentralgen.	642,—
„ Landw Hauptges	100 000,—
„ Spar- und Darlehnskasse Borek	10 070 92
Bestände: Futtermittel, Düngemittel	4 110 000,—
Kohlen	13 205 000,—
Div Waren	171 691 300,—
Maschinen	2 000 000,—
Sämereien	4 367 400,—
Baumaterialien	22 910 600,—
Summe der Aktiva	338 341 147,68

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben d. Genossen	11 135 050,—	
Reservefonds	5 537 459,35	
Betriebsrücklage	5 348 346,96	
Delkrederefonds	5 520 000,—	
Schuld an Genossen	149 078 592,—	
Schuld bei Prov.-Gen.-Kasse auf Wechsel	20 000 000,—	
Warennachzahlung an Genossen	25 000 000,—	
Rückständige Umsatzsteuer	7 500 000,—	
Administration und Beiträge	15 000 000,—	
Gebäude-Erhaltungskonto	42 000 000,—	
Unterstützungsfonds	11 195 431,99	
Steuerfonds	10 000 000,—	307 450 880,30
	Reingewinn	30 890 26 ,78

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 76 Zugang: 6 Abgang: 19. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 63 (19

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahr um Mk. 11 269 017,— die Haftsummen vermehrten sich um Mk. 23 010 000,—, am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme Mk. 25 000 000.—.

Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Spółdzielnia z odpow. ogran. zu Borek.

Esche. Reimann. Warnecke

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	32 296 201,96
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen	100,—
Geschäftsguthaben bei der Zentralgen.	407,—
Ausstand Kontokorrent-Konto	223 990 239,40
Inventar	1,—
Warenbestände	253 723 250,—
Summe der Aktiva	510 010 232,36

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	48 435,—	
Reservefonds	10 272 200,—	
Betriebsrücklage	10 271 829,—	
Delkrederefonds	10 350 000,—	
Kontokorrent-Schuld	298 322 604,52	
Sonstiges	21 000 000,—	
Säcke-Erneuerungsfonds	10 500 000,—	
Beamtenunterstützungsfonds	20 000 000,—	
Rückständ. Umsatz-, Eink.-Steuern	22 126 500,—	
Gebäuderep. und Erneuerungs-Konto	52 000 000,—	
Administrationskosten	25 130 000,—	480 021 569 52
	Reingewinn	29 988 663,86

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 48. Zugang 6 Abgang: 9. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 45.

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahr um 27 725 M., die Haftsummen vermehrten sich um 5 442 000 M.; am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme 5 500 000 M.

Landw. Kreisgenossenschaft für Bezug und Absatz Spółdzielnia z odpow. ogran. zu Koźmin.

Rosner. Labitzke. Hanisch. [21

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	611 958,52
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen	100.—
Geschäftsguthaben bei der Zentralgen.	407.50
Inventar	1.—
Säcke	280 000.—
Kontokorrent-Außenstände	6 583 257,50
Waren-Bestände	18 745 000.—
Summe der Aktiva	26 220 719,61

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	20 710,—	
Reservefonds	4 830,—	
Betriebsrücklage	4 830,—	
Kontokorrent Schulden	22 105 880,55	
Säcke-Erneuerungs-Konto	500 000,—	
Steuer-Rücklage	500 000,—	
Bau-Erneuerungsfonds	2 000 000,—	
Administrationskosten	550 000,—	25 686 350,55
	Reingewinn	534 369,06

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 53. Zugang: 4. Abgang: 9. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 48.

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahr um 17 575 M., die Haftsummen verminderten sich um 5000 M.; am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme 58 000.

Landw. Kreisgenossenschaft für Bezug und Absatz Spółdzielnia z odpow. ogran. zu Koźmin.

Rosner. Labitzke. Hanisch [20

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung am 10. Dezember 1923 wurde beschlossen, den deutschen Spar- und Darlehnskassenverein Nakel mit unbeschränkter Haftpflicht in einen solchen mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln. Der Geschäftsanteil wird auf 15 000 Mk. festgesetzt und hatten die Mitglieder für die Verpflichtungen der Spar- und Darlehnskasse Nakel mit den übernommenen Anteilen und mit einer zusätzlichen Haftsumme in Höhe von einem Anteil.

Gemäß dem Gesetz vom 7. April 1922 über den Zusammenschluß von Genossenschaften wurde der Zusammenschluß des deutschen Spar- und Darlehnskassenvereins Nakło, T. z o. p. mit der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakel T. z o. p. beschlossen. Die Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft soll die übernehmende Genossenschaft sein und ihre Firma soll die nach der Verschmelzung maßgebende sein. Desgleichen soll nach der Verschmelzung die Satzung der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakło die allein gültige sein.

Die Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden; außerdem ist sie bereit, die zur Sicherstellung nicht fälliger bzw. strittiger Forderungen notwendigen Beträge beim Gericht zu hinterlegen; jedoch gelten Gläubiger, die sich nicht innerhalb dreier Monate von diesem Tage an bei der Genossenschaft melden, als mit der beabsichtigten Änderung einverstanden. (1073

Spar- und Darlehnskassenverein Nakel, T. z o. p., zu Nakło.

Der Vorstand: Martini. Dr. Wagner.

Bekanntmachung.

Am 6. und 20. November 1923 hat unsere Generalversammlung die **Auflösung** unserer Genossenschaft beschlossen. Zu Liquidatoren sind die Genossen Paul Struck und Paul Grimm bestellt, zu deren Stellvertretern Friedrich Prante und Wilhelm Brücher. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bis zum 1. März 1924 zu melden.

Pakosławiec, Kr. Rawicz, 5. Dezember 1923.

Deutsche Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. in Liquidation.

Die Liquidatoren:

Struck. Grimm.

Gemäß § 59, Absatz 2, des Reichsgesetzes betr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 29. Oktober 1920 wird die Bilanz- und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1923 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskassen	Kassenbestand ℳ	Bankguthaben ℳ	Forderungen an Mitglieder ℳ	Mobilien Immobilien ℳ	Sonstige ℳ	Summa der Aktiva ℳ	Geschäftsguthaben ℳ	Reserven ℳ	Spar-Einlagen ℳ	Einlagen in laufender Rechnung ℳ	Bankschulden ℳ	Sonstige ℳ	Summa der Passiva ℳ	+ Gewinn — Verlust ℳ	Mitgliederbewegung: Zugang	Mitgliederbewegung: Abgang	Mitgliederbewegung: Stand am Ende d. Geschäftsjahres	Unterschriften gez.: gez.:
Arkuszewo	383 467	100 044	460 126	—	234 606	1 181 545	166 130	21 863	908 534	85 190	—	—	1 811 724	+ 2 821	—	11	27	Grund, Buchholz
Ko ejewice	122 844	172	69 410	1	600 000	252 427	102 000	3 999	87 094	3 242	66 452	—	234 269	— 31 812	—	4	10	Friedrich, Lemke
Czarn y as.....	33 104	—	406 359	1	297 414	736 878	17 267	17 230	651 633	4 252	44 435	—	734 758	+ 2 119	—	94	185	Labenski, Waldeck
Golancz	441 551	34 748	2 150 942	457	128 799	2 736 497	21 695	15 928	2 707 384	—	—	644	2 745 651	+ 10 845	4	[illegible]	92	Friske, Brunk
Jezioro Wielkie	65 316	119 310	10 664	100	186 705	382 674	2 051	12 288	—	27 640	352 503	10 664	405 147	— 22 472	—	—	31	Tonn, Basler
Klodzin	1 183 299	1 267 869	1 699 337	1	223 935	4 374 442	6 500	2 776	4 033 015	368 437	—	1 215	4 411 914	— 37 502				Partling, Wellmann
Konarzewo	1 733 108	1 058 617	1 162 567	1	291 383	4 305 476	512 000	14 621	1 267 542	2 214 722	128 663	100 000	4 237 854	+ 67 622	5	18	26	Möller, Plaggemeier
Kolodziejewo ..	2 648	83 194	—	140	8 000	93 982	280	452	—	—	97 722	227	98 681	— 4 699	—	18	10	Joh. Goettel, Liquidator
Labyszyn	12 597	1 634 013	911 786	—	7 225	2 565 621	46 510	6 757	2 733 308	1 445	—	14 286	2 802 307	— 236 686	—	—	34	Paul Quade, Herm. Tidelski
Lawki	—	6 639	12 154	1	85 000	104 085	749	761	44 015	3 349	68 029	5 457	122 362	— 18 277	—	4	24	Guderian, Sommerfeld
Lopienica	633 006	180 271	3 192 628	7800	616 000	4 629 706	85 800	9 919	2 891 760	2 176 963	—	43 331	4 707 774	— 78 068	—	—	47	Eickmeyer, Engelke
Pawlowo	249 874	354 296	64 205	1	125 500	793 876	105 175	5 428	585 860	72 661	—	—	769 124	+ 24 752	3	4	33	Coors, Blümke
Patkowo	316 827	—	32 875	170	202 880	552 752	108 804	18 333	95 448	—	232 825	—	455 611	+ 97 140	—	18	11	Stollmann, Pfeiffer
Gutehoffnung in Plezew ...	940 874	1 462 894	3 977 783	1	184 760	6 566 312	63 815	16 133	4 506 760	2 059 411	—	50 701	6 705 821	— 139 508	4	4	52	Boker, Preuß
Radajewice	7 239 673	1 484 793	759 409	1	531 164	10 015 039	912 110	38 715	4 829 638	4 186 038	—	—	9 9?6 531	+ 48 508	—	37	62	Bowenkamp, Hutschenreiter
Stanomin	—	121 489	21 465	—	250 500	393 454	2 729	4 869	358 885	3 165	—	10 811	386 459	+ 6 994	—	—	21	Voshage, Lück
Deutschdorf in Strzyzewo .	132 244	1 394 349	685 662	1	102 403	2 314 659	122 339	3 396	2 186 764	7 190	—	2 271	2 321 961	— 7 302	3	5	85	Bunk, Kleindienst
Königsbrunn in Stobolno .	517 895	38 967	1 338 272	1	150 000	1 845 1?5	99 034	23 477	1 178 329	161 819	348 242	9 640	1 820 540	+ 2? 595	1	5	31	Wilh. Würtz, Fr. Holtz
Wolice	3?3 173	1 049 872	327 509	11	202 268	1 952 834	24 788	3 081	1 891 067	—	—	—	1 918 936	+ 33 897	—	10	40	Jahnke, Bansen
Selgenauer in Zelgniewo .	206 716	31 201	693 917	1	116 117	1 047 953	156 173	12 160	716 807	41 372	126 827	11 432	1 064 362	— 16 908	—	2	86	Kowalski, Manz
Kartoffel-Trocknungs-Anlage Mieleszyn ...	268 408	—	565 729	1	633 002	1 467 141	356 101	521 995	—	56 783	481 000	36 041	1 454 920	+ 12 220	—	1	31	Krause, Kegel
Molkerei-Genoss. Misselwitz ...	592 135	100 000	—	—	9 100	701 235	382 637	15 931	—	250 000	9 080	—	657 618	+ 43 586				Kober, Eichhorst
Dreschereî-Gen. Rumianek ...	—	300 000	—	1	Verlust 1922/23 95 003	395 004	7 450	4 905	—	—	250 000	132 649	395 004	— 95 003				H. Haselüpker, H. Fleischer
Brennerei-Gen. Kruszcz	359 461	1 725 587	2 296 492	1	5 726 789	10 108 330	844 513	501 840	—	—	2 691 173	4 430 100	8 467 627	+1640703	2	—	22	H. Ostwald, E. Rieder
Deutsche Kornhaus-Genossenschaf. Janowitz	7 640 800	12 217 500	—	1	419947357	439805658	4 304 440	239 460	—	—	60 302 005	—	295861765	+ 83 162 968	13	75	458	Krause, Schendel

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.